Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/5621 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.05.2014

Entscheidendes Gremium:

Entscheidendes Greinig

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.07.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt vier Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes.

Beschlussvorschriften:

§§ 156, 32 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 10 der Satzung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung setzt sich die Verbandsversammlung aus je fünf Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock ist als geborenes Mitglied vertreten. Die Wahl der weiteren vier Vertreter und Stellvertreter erfolgt gemäß § 32 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 24 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Vorlage 2014/BV/5621 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.05.2014 Seite: 1/1